



Gemeinde Vilsheim Mitteilungsblatt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nur noch wenige Tage trennen uns vom Jahreswechsel, deshalb möchte ich den Blick auf das vergangene Jahr richten und es nicht veräumen, einen kurzen Sachstandsbericht aus der Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung zu geben.

Die Baumaßnahme in der Amselstraße, die sich in zwei Bauabschnitten über die vergangenen zwei Jahre erstreckte, wurde im Frühjahr mit dem Aufbringen der Feinschicht abgeschlossen. Im Zuge dieser Kanalsanierung hat jedes Grundstück einen Anschluss an den neuen Regenwasserkanal erhalten. Nun wäre es an der Zeit, soweit nicht schon geschehen, das Niederschlagswasser der Privatgrundstücke über diesen Kanal abzuleiten.

Die heiligen drei Könige bei der Anbetung des Kindes. Neugotisches Altarbild (1868) am rechten Seitenaltar der Pfarrkirche St. Kastulus in Vilsheim.

Ebenso wurde das kurze Stück der Gemeindeverbindungsstraße von der B15



nach Untersteppach mit einer Feinschicht versehen und fertiggestellt.

Das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet an der Kemodener Straße ist abgeschlossen und der Bebauungsplan rechtskräftig gesetzt. Die Erschließungsarbeiten

sen befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium und wir sind guter Dinge, die Rohbauarbeiten für das Jahr 2019 ausschreiben zu können. Nach Aussagen des Landratsamtes ist auch die Erstellung des Wertstoffhofes für nächstes Jahr geplant.

Weihnachtszeit

Wenn Orgelbrausen durch die Kirche zieht
Und Glockenklang im Herzen rührt,
Wenn Kinder stehen bleiben
Und staunend Lichter zeigen,
Wenn durch den Tannenwald, den düstern
Die Zweige fröhlich flüstern
Und tausend selige Gedanken
Durch den Himmel tanzen -
Dann kommt für die ganze Welt
Die schönste aller Zeit -
Die Weihnachtszeit!

(Monika Minder)



werden heuer bis auf die Asphaltdecke abgeschlossen.

Die Bauleitplanung für das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus und den Wertstoffhof ist erfolgreich beendet. Die Planung für das gemeinsame Gerätehaus der Feuerwehren Vilsheim und Gundihau-

Für die Feuerwehr Münchs Dorf wurde ein Tragkraftspritzenfahrzeug in Auftrag gegeben. Nach den Regularien der Ausschreibung erhielt die Brandschutztechnik Görlitz den Auftrag. Die Auslieferung des Fahrzeuges wird aller Voraussicht nach im Februar erfolgen.

Vorgesehen ist für das kommende Jahr auch die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Gundihausen – Deutschmühle – Münchs Dorf. Allerdings ist hier mit einer konkreten Zuschusszusage von Seiten der Regierung von Niederbayern erst im Januar 2019 zu rechnen.

Mit der Straßen- und Kanalsanierung im Schulsiedlungsbereich Lärchenweg – Buchenweg – Birkenweg ist für 2019 eine Sanierungs-

maßnahme in Planung, die abschnittsweise durchgeführt werden soll. Die Bauabschnitte müssen jedoch vom Gemeinderat erst noch festgelegt werden.

Ein weiteres Vorhaben, dessen Baubeginn ursprünglich für 2019 geplant war, bezieht sich auf die Erneuerung und Er-



weiterung der gemeindlichen Kläranlage in Münchsdorf. Bau und Betrieb der Kläranlage sollen künftig in Kooperation mit der Gemeinde Altfraunhofen in Form eines Kommunalunternehmens erfolgen. Es sind aber noch natur- und wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen, sodass mit einem Baubeginn nicht vor 2020 gerechnet werden kann.

Schon länger beschäftigt uns der Geh- und Radwegebau entlang der B15 zwischen Hachelstuhl und Münchsdorf-Steimerberg. Nachdem die Grundstücksverhältnisse in diesem Jahr geklärt werden konnten, steht dem Bau des Radweges durch das Staatliche Bauamt nichts mehr im Wege.

Soweit in Kürze ein Überblick über die kommunalen Maßnahmen des nun zu Ende gehenden Jahres und ein Ausblick auf 2019.

Bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten aus Verwaltung

und gemeindlichen Einrichtungen darf ich mich für die stets gute und zielführende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Mein besonderer Dank gilt allen im sozialen und kirchlichen Bereich und bei Feuerwehren und Vereinen ehrenamtlich Tätigen, die das gesellschaftliche Zusammenleben in unserer Gemeinde aktiv mitgestalten.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser unseres Mitteilungsblattes, darf ich, auch im Namen des gesamten Gemeinderates und der Verwaltung, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019 wünschen.

Mit den besten Wünschen
für das neue Jahr

Ihr
Georg Spornraft-Penker
Erster Bürgermeister

Insektenfreundliche Bepflanzung privater Baugrundstücke

In den Bebauungsplänen der Gemeinde Vilsheim sind bereits zahlreiche Regelungen für die Grünordnung in privaten Baugrundstücken enthalten. Diese müssen von Seiten der Grundstücksbesitzer umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang muss auch mit Kontrollen durch die Gemeinde gerechnet werden.

Künftig werden alle Bauantragsteller zusätzlich schriftlich auf die Regelungen der Grünordnungspläne hingewiesen.

Bienen, Hummeln, Schmetterlinge usw. sind unersetzlich und sorgen als Blütenbestäuber für die Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Ohne die Bestäubung der Apfelblüten im Frühjahr gäbe es im Herbst nur wenige und minderwertige Äpfel. Damit blütenbestäubende Insekten überleben können, brauchen sie vom zeitigen Frühjahr bis zum Spätherbst ausreichend Nahrung und Wohnraum. Gera-



de im Hausgarten gibt es viele Möglichkeiten, Lebensräume und Nahrungsangebot für Blüten besuchende Insekten zu schaffen.

Das lebenswichtige Nektar- und Pollenangebot kann durch den gezielten Anbau von blühenden Pflanzen bereitgestellt werden. Allgemein gilt bei der Pflanzenauswahl:

- Auswahl verschiedener, einheimischer u. standortangepasster Blühpflanzen.
- Verlängerung des Blütenangebotes durch den Anbau von früh-, mittel- und spätblühenden Sorten.
- Vermeidung gefüllt blühender Blumensorten, sie bieten keinen Nektar und Blütenstaub.



Wertvoll für blütenbesuchende Insekten ist auch ein breites Angebot von blühenden Sträuchern und Bäumen, möglichst aus gebietsheimischer Herkunft. Auch Kletterpflanzen sind zum Teil ergiebige Nahrungsquellen. Unter den ausdauernden Stauden und den ein- und zweijähri-

gen Sommerblumen finden sich viele Nektar- und Pollenspender. Entscheidend bei der Auswahl der Blumen ist, dass die Blüten nicht „gefüllt blühend“ sind. Große Gärten sollten auch einige wilde Ecken und Winkel mit Wildpflanzen, eine Hecke mit Schlehen, Berberitze und Heckenkirsche oder ein Stück mit natürlicher Verbuschung berücksichtigen. Nicht nur die Insekten, auch andere Nützlinge wie Igel oder Vögel werden es danken und auf ihre Art zu einem gesunden und fruchtbaren Garten beitragen. Auch Dachbegrünungen eignen sich, um gezielt Wildpflanzen als Insektennahrung anzubauen.

Grünflächen auf dem Grundstück nehmen meist mehr Fläche in Anspruch als der Garten selbst. Der häufig so geschätzte grüne Zierrasen muss gehegt und gepflegt werden, braucht Wasser und Benzin für den Rasenmäher, ist aber für Tiere eine grüne Wüste. Auch ein artenarmer Rasen lässt sich oft nach einiger Zeit in eine bunte Wiese verwandeln, wenn man nicht düngt und selten mäht. Ganz wichtig dabei: Pflanzen blühen und immer wieder aussamen lassen. Dass man eine Blumenwiese dann auch nicht alle vier Wochen mähen sollte, versteht sich von selbst. Wer einen Teil davon mehrere Jahre lang nur ein- bis zweimal jährlich mäht, wird staunen, was für eine Farben- und Blütenpracht sich entwickelt.

Wohnraum für Hummeln, Wildbienen und Wespen kann man durch die Aufstellung von Nistkästen und Nisthilfen schaffen. Gefäße oder Gartenteiche sichern die Wasserversorgung der Insekten.



Winterdienst und Müllabfuhr

Die Räum- und Streupflicht ist ein Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen. Der Umfang und die Dringlichkeit der Räumpflicht auf öffentlichen Straßen richten sich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Wie schon in den letzten Jahren führt die Gemeinde in den Siedlungen nur einen eingeschränkten Winterdienst durch. Wird in Siedlungsstraßen durch abgestellte Fahrzeuge der Winterdienst behindert, wird in diesem Bereich weder geräumt noch gestreut. Dadurch können evtl. die Müllfahrzeuge einzelne Grundstücke nicht mehr anfahren. Die Anlieger werden gebeten, bei Bedarf die Mülltonnen zur nächsten befahrbaren Straße zu bringen und dort nicht verkehrsbehindernd abzustellen. Private Flächen und Zufahrten werden aus Kostengründen nicht geräumt.

Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein. Als verkehrswichtig gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Als gefährliche Stellen gelten Bereiche, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern kann.

Außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht die Streupflicht nur für besonders gefährliche Stellen, soweit sie auch verkehrswichtig sind. Die Winterdienstmaßnahmen werden zur Sicherung des Tagesverkehrs, und hier so oft wie nötig, durchgeführt.



Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Eigentümer und Anlieger (sowohl Vorder- als auch Hinterlieger) an öffentlichen Straßen haben im Winter auf ihren Gehwegen Räum- und Streupflicht. Auch wer vor seinem Haus keinen Gehweg hat, muss am Rand der öffentlichen Straße einen entsprechend breiten Bereich für Fußgänger freihalten.

Kernzeit für das Räumen und Streuen ist an Werktagen ab 6.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr bis jeweils 20.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind in dieser Zeit so oft wie wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für



Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz notwendig ist.

Bei ungewöhnlichen Wetterbedingungen (z. B. ununterbrochener starker Schneefall) wird kein Fußgänger ernsthaft freie und gestreute Gehbahnen erwarten können. Hier ist vom Gesetzgeber erlaubt, Schneeschaukel und Streugut vorerst im Keller stehen zu lassen und erst bei Wetterbesserung loszulegen. Schnee und Eisreste müssen neben der Gehbahn gelagert werden, so dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflurrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten. Bei Schnee-, Reif- und Eisglätte sind abstumpfende Stoffe wie Sand und Splitt (nicht Tausalz oder ätzende Mittel) zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr an Treppen und starken Steigungen ist das Streuen von Tausalz erlaubt.

Die gemeindliche „**Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter dem Menüpunkt „Rathaus/Ortsrecht“.

Verkauf von Streusalz

Beim Bauhof kann Streusalz in 50-kg-Säcken zu einem Preis von 8,50 € pro Sack gekauft werden. Eine telefonische Absprache mit unserem Mitarbeiter Herrn Peißinger ist während der Dienstzeiten des Bauhofs unter der Handynummer 0175/2713197 erforderlich.

Gemeindekalender 2019

Der Kalender wird auch heuer wieder kostenlos verteilt. Jeder Haushalt erhält ein Exemplar. Weitere Exemplare können bei der Gemeinde abgeholt werden.

Die Finanzierung erfolgt wie im Vorjahr durch Werbeeinträge. Wir bedanken uns bei den Firmen, die dazu beigetragen haben, dass der Kalender unseren Bürgern kostenfrei zur Verfügung steht.

Die im Kalender angegebenen Müllabfuhrtermine sind identisch mit den Terminen im beiliegenden Entsorgungskalender des Landratsamtes Landshut, Verschiebungen durch Feiertage sind bereits berücksichtigt.

Bitte beachten Sie auch die Straßeneinteilung in A, B und C.

Christbaumverwertung

Der TSV Rapid Vilsheim und die KLJB Vilsheim sammeln auch dieses Jahr wieder ausgediente Weihnachtsbäume.

Die Hockeygruppe des Sportvereins und die katholische Landjugend sammeln am Samstag, den 12. Januar 2019 ab 9.00 Uhr im gesamten Gemeindebereich gegen eine kleine Spende ausgediente Christbäume ein. Die Bäume werden gelagert und für das Sommersonnwendfeuer, das die Landjugend am Ziegelberg organisiert, als Brennholz verwendet. Die Bürger werden gebeten, die Bäume, frei



BEKANNTMACHUNGEN

- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat am 25.09.2018 den **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Münchs Dorf-Erweiterung I Deckblatt Nr. 02“** als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan in der o.g. Fassung liegt samt Begründung im Rathaus Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 11.09.2018 die **2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)** der Gemeinde Vilsheim beschlossen. Bestandteil dieser Satzung ist die Gebietsabflussbeiwertkarte in der Fassung vom 11.09.2018. Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03 zur Einsicht aus.
- Die **Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung** der Gemeinde Vilsheim (**Entwässerungssatzung – EWS**) wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 06.11.2018 beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03 zur Einsicht bereit.
- Der Bebauungsplan **An der Kemodener Straße** wird in Kürze rechtskräftig und das **Bewerbungsverfahren für die Grundstücke** kann durchgeführt werden. Der Originaltext der Bekanntmachung mit den Einzelheiten zum Grundstückserwerb ist auf der Homepage www.vilsheim.de unter Aktuelles/Bekanntmachungen einsehbar.

von Lametta und sonstigem Christbaumschmuck, sicher und gut sichtbar am Straßenrand abzustellen. Künstliche Bäume und nicht vollständig abgeschmückte Bäume werden nicht mitgenommen. Bitte keine Spenden in Form von Briefen an die Bäume hängen. Ein Teil der Jugendhockeygruppe wird die Spenden entgegennehmen. Fragen werden unter der E-Mail-Adresse steflent@web.de entgegenommen.

Natürlich können Sie weiterhin die Möglichkeit nutzen, Ihren Christbaum in der Altstoffsammelstelle Altenburg während

der bekannten Öffnungszeiten, Mittwoch 14 - 16 Uhr und Samstag 9 - 12 Uhr, zu entsorgen. Bitte bringen Sie nur vollständig abgeschmückte Bäume.

..... Müllsäcke für Restmüll

Die Müllsäcke für Einöden und Einpersonenhaushalte für das Jahr 2019 müssen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.



Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Vilsheim stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine(n)

Kinderpfleger(in), möglichst mit Krippenerfahrung,

für die gemeindliche Kinderkrippe in Vilsheim ein. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) sind möglichst umgehend, **spätestens bis 28. Dezember 2018**, an die Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Tel. 08706/9485-12, evi.bergmaier@vilsheim.de zu richten.

Außerdem sucht die Gemeinde Vilsheim zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Küchenhilfe

für die Zubereitung des Mittagssessens für die Kinderkrippe, den Kindergarten und die Schule.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) sind möglichst umgehend an die Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Tel. 08706/9485-12, evi.bergmaier@vilsheim.de zu richten.

Fundsachen

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurden folgende Gegenstände:

<i>Gegenstand</i>	<i>Fundort</i>	<i>Datum</i>
Brille	Mühlenweg, Vilsheim - Nähe Streuobstwiese	01.10.2018
Fahrrad	Rauhleite, Vilsheim	15.10.2018
Sonnenbrille	Gemeindegebiet	17.10.2018
Fahrradschloss	Fichtenweg, Vilsheim	20.10.2018
Haustürschlüssel	Gundihausen	21.10.2018
Kinderhalstuch	Kastanienweg, Vilsheim	30.10.2018
Halskette	Hauptstraße, Vilsheim - bei Raiffeisenbank	12.11.2018

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.



Fäkalschlammabfuhr

Die Verwaltung erinnert alle Betreiber von Kleinkläranlagen daran, dass mindestens 1 Protokoll, aus dem der aktuelle Schlamm Spiegelstand ersichtlich ist, **bis zum 1. März 2019** im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Zimmer Nr. 02, abzugeben ist (gerne auch per Fax oder E-Mail).

Wer das Protokoll mit Schlamm Spiegelmessung nicht oder nicht rechtzeitig einreicht, wird für das jeweilige Jahr zur Liste der Abfuhrpflichtigen hinzugefügt.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt vom **24.12.2018 bis einschließlich 01.01.2019** geschlossen.

Bei standesamtlichen Notfällen beachten Sie bitte den Aushang am Rathauseingang.

Ebenfalls geschlossen bleibt das Rathaus am **Rosenmontag, den 04.03.2019** und am **Faschingsdienstag, den 05.03.2019**.

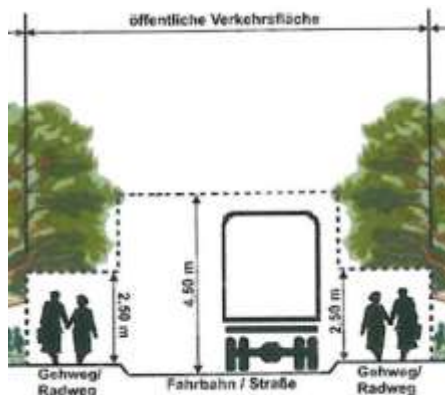
Altstoffsammelstelle geschlossen

Die Altstoffsammelstelle Altenburg bleibt am Samstag, den **29.12.2018** geschlossen.

Am Mittwoch, den 02.01.2019 und Samstag, den 05.01.2019 ist wie gewohnt geöffnet.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern im Winter

In der vegetationsarmen Zeit zwischen November und März ist der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an der Straßenseite besonders wichtig.



Wenn Schnee die Äste und Zweige nach unten drückt, ist der Freiraum entsprechend dem Lichtraumprofil für öffentliche Verkehrsflächen von mindestens 2,50 m im Bereich über Geh- und Radwegen und 4,50 m über dem sonstigen Verkehrsraum oft nicht mehr gegeben. Gleiches gilt auch für Sichtwinkel, Verkehrszeichen und Straßenleuchten, die frei gehalten werden müssen.

Bitte führen Sie als Haus- und/oder Grundstückseigentümer regelmäßige Kontrollen durch und veranlassen Sie rechtzeitig einen Rückschnitt.

Diese Maßnahme dient der eigenen Verkehrssicherheit, der Sicherheit unserer Kinder und aller anderen Verkehrsteilnehmer und schützt vor Schadensersatzansprüchen.



Anmeldungen für den Kindergarten

Die Anmeldung für das neue Betreuungsjahr 2019/2020 findet am **Dienstag, den 29. Januar 2019 von 16.00 - 18.00 Uhr** statt.

Gemeinsam mit dem Kind kann man den Kindergarten besichtigen und anschließend das Kind anmelden. Mitzubringen ist das gelbe Untersuchungsheft. Angemeldet werden können Kinder, die bis einschließlich 30.09.2016 geboren sind.

Die Gemeindebücherei informiert

Weihnachten steht vor der Tür. Wie jedes Jahr möchten wir uns bei allen, insbesondere unseren Lesern und Besuchern bedanken und Ihnen ein frohes, gesegnetes und vor allem friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr wünschen. Das Büchereiteam



Die Bücherei ist auch während der Feiertage zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr

Telefon (08706) 948516, www.vilsheim.de

Für den Notfall gerüstet

Notfallmappen können ab sofort wieder kostenlos im Rathaus, Zimmer 02, abgeholt werden.



Unterschriftenaktion

„Atommüll - Schaffung von Endlagern vermeiden - Bevölkerung schützen“

Die Bundesregierung beabsichtigt die Rücknahme von radioaktivem Atommüll aus England und Frankreich, um ihn unter anderem im Brennelementebehälterlager in Niederaichbach (Bella) einzulagern.

Der Landkreis Landshut, der Markt Essenbach und die Gemeinde Niederaichbach



haben den Verantwortlichen deutlich gemacht, dass das Brennelementebehälterlager Niederaichbach für die Einlagerung nicht zur Verfügung steht, da die Sicherheitseinrichtungen für einen eventuell undichten Fremdcastorentyp nicht vorhanden sind.

Deshalb möchte die Gemeinde Niederaichbach, dass die restlichen Castoren dort eingelagert werden, wo alle bisher zurückgelieferten Castoren eingelagert wurden, nämlich im Zwischenlager Gorleben in Niedersachsen.

Dieses Zwischenlager wurde auch eigens dafür geplant, genehmigt und gebaut.

Im Zwischenlager in Gorleben bestehen ausreichend Einlagerungskapazitäten. Es besitzt eine sog. "heiße Zelle", die für 13 Millionen Euro aufwendig errichtet wurde und genau für den verwendeten Castorentyp ausgerichtet ist, das heißt, dass bei Undichtigkeit dieser wieder hinreichend repariert werden kann. Die Gemeinde Gorleben akzeptiert die Aufnahme der Castoren in das dortige Zwischenlager, jedoch behindern politische Egoismen diese einfache Lösung.

Aktuell wird eine breit angelegte Unterschriftenaktion mit dem Ziel durchgeführt, sich hierdurch Gehör in Berlin bei den verantwortlichen Stellen verschaffen zu können. Wir bitten Sie, sich auch in Ihrem Interesse an dieser Unterschriftenaktion zu beteiligen und so die Protestaktion zu unterstützen.

Eine Unterschriftenliste samt Erläuterung liegt im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Zimmer Nr. 02 aus. Eintragungen sind noch bis 28.01.2019 möglich!

Eine Unterschriftenaktion findet ferner online auf <https://www.openpetition.de> statt, mit dem Ziel, die Initiative bundesweit zu verbreiten. Je mehr Unterschriften, desto größer wird das politische Gewicht.

.....
BdS Kleines Vilstal

Am 14.11.2018 fand die Jahreshauptversammlung des BdS Kleines Vilstal statt. Zahlreiche Mitglieder hatten sich dazu beim Vilslerwirt Altfraunhofen eingefunden. Ein weiteres Neumitglied, Fa. Nowak Metallbau aus Burgharting, konnte begrüßt werden.

Hauptthema der Sitzung waren die Neuwahlen. Insoweit gab es personell keine großen Veränderungen. Der Vorsitzende Johann Ostermaier kann sich wieder auf die Mitarbeit zweier Stellvertreter (Bettina Stenzel und Rainer Irrgang), Schriftführer Uli Pioch, Kassier Markus Högl, sowie von 7 Beisitzern stützen.

Die rege Vereinstätigkeit in 2018 spiegelt sich in den zahlreichen Aktivitäten des BdS wieder und soll nach den Worten des Vorsitzenden auch in 2019 fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. So war es auch kein Wunder, dass Vorstand und Funktionsträger einstimmig entlastet wurden.



Die Mitglieder des Bundes der Selbstständigen Kleines Vilstal

Nach der Durchführung der Wahlen durch den Wahlleiter (Reinhold Walter, Geschäftsführer BdS) kamen noch aktuelle Themen zur Aussprache:

Für die überarbeitete regionale Werbebroschüre „Hallo Nachbar“ gibt es nun fast 30 Teilnehmer, die sich und ihre Dienstleistung darin vorstellen.

Für 2019 sind wieder folgende Aktivitäten geplant: Betriebsbesichtigungen, Wirtschaftsempfang und Sommerfest gehören dazu, ebenso wie das Angebot von Referaten und Seminaren zur persönlichen Weiterbildung. Hierfür werden BdS-Mitglieder gesucht, die entsprechende Veranstaltungen anbieten.

Zum Ausklang des Jahres treffen sich die Mitglieder zur gemeinsamen Jahresabschluss- und Weihnachtsfeier in der Waldschänke (10.12.2018). Dort soll eine Spen-

denaktion stattfinden für einen guten Zweck.

.....
Der Sozialverband VdK informiert
.....

Der VdK weist darauf hin, dass die Außensprechtag ab 2019 auf Terminvereinbarung umgestellt werden.

Es bietet sich hierdurch die Möglichkeit, mehr Zeit für den Einzelnen einzuräumen und längere Wartezeiten für die Mitglieder zu vermeiden bzw. überfrequentierte Sprechtag besser zu streuen. Nur so kann eine ausführliche und qualitativ hochwertige Beratung, weiterhin sichergestellt werden.

Die Anmeldung/Terminvereinbarung erfolgt über die VdK-Kreisgeschäftsstelle in Landshut/Dingolfing-Landau unter der **Zentralnummer 0871/ 92 333 0**.



Schulungen zu haushaltsnahen Dienstleistungen

Die Nachfrage für hauswirtschaftliche Unterstützung steigt kontinuierlich an. Nicht nur aufgrund der immer älterwerdenden Gesellschaft, sondern auch weil der Entlastungs- und Betreuungsbetrag von 125,- € in Anspruch genommen werden kann. Leider gibt es allerdings zu wenige Anbieter für hauswirtschaftliche Leistungen – speziell für Personen mit Pflegegrad 1 – bzw. zu wenig qualifiziertes Personal um diesen Betrag in Anspruch nehmen zu können.

Daher bieten die Stadt Landshut und der Landkreis Landshut zusammen drei Schulungen an, die vom bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V. (BayLaH) und der deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. durchgeführt werden. Beide Institutionen haben eine Kooperation zur Qualifikation von Personen vereinbart, die im Rahmen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen tätig werden. Mit der Zusammenführung von Kompetenzen der beiden Träger soll die Angebotsentwicklung haushaltsnaher Dienstleistungen optimiert werden. Weiterhin soll damit eine Vereinfachung erzielt werden, da Interessierte nun Schulungen zu beiden inhaltlichen Modulen (Umgang mit pflegebedürftigen bzw. demenzkranken Menschen und Hauswirtschaft) aus "einer Hand" erhalten.

Kostenfrei für Ehrenamtliche

Es werden drei Schulungen für je vier Tage im Landratsamt Landshut angeboten. Eine Schulung für die Ehrenamtlichen, eine zweite Schulung für regulär beschäftigtes Personal und eine dritte Schulung für leitende Fachkräfte / Selbständige. Für jede der beiden letztgenannten Schulungen liegt der Kostenbeitrag bei einer vollen Auslastung (20 Teilnehmer) bei ca.150 bis 160 € pro Person.



Termine (jeweils 9.00 - 17.00 Uhr)

Ehrenamtliche:

20./21.03. u. 26./27.03.2019

Anmeldung bis 08.03.2019

regulär beschäftigtes Personal:

09./10.04. u. 16./17.04.2019

Anmeldung bis 07.03.2019

leitende Fachkräfte / Selbständige:

14./15.05. u. 21./22.05.2019

Anmeldung bis 08.04.2019

Anmeldung

Frau Janine Bertram,
Seniorenbeauftragte Landkreis Landshut
janine.bertram@landkreis-landshut
oder (0871) 4 08 21 16



Bürgerenergiepreis Niederbayern

Mein Impuls. Unsere Zukunft! 10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!



Bürgerenergiepreis
Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Niederbayern machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Niederbayern auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Niederbayern beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Niederbayern unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, der Bewerbungsbogen und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit Fotos und ergänzenden Unterlagen (max. 10 DIN A 4-Seiten) bis zum 15. Januar 2019 bei der Bayernwerk Netz GmbH, Corinna Hollweck, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, eingereicht werden.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren können an die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de, gerichtet werden.



Krankenhaus Landshut-Achdorf als „zertifiziertes Diabeteszentrum DDG“ ausgezeichnet

Mit über sechs Millionen Betroffenen ist Diabetes die Volkskrankheit Nummer eins in Deutschland. Da die Stoffwechselerkrankung eine fächerübergreifende und qualitativ hochwertige Versorgung benötigt, zertifiziert die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) jene Einrichtungen, die diese hohen Anforderungen erfüllen. Als erste Klinik in der Region Landshut erhielt das Krankenhaus Landshut-Achdorf nun die Auszeichnung „zertifiziertes Diabeteszentrum DDG“.

Am Krankenhaus Landshut-Achdorf arbeiten Ärzte mit der Weiterbildung Diabetologie sowie Diabetesberaterinnen DDG und Diabetesassistentin Hand in Hand. Gemeinsam mit anderen Fachabteilungen werden jährlich über 1.400 Patienten mit Diabetes Typ 2 therapiert. „Die Zertifizierung zeigt Patienten und einweisenden Ärzten, dass wir eine ausgeprägte Fachkompetenz im Bereich Diabetes verfügen“, so PD Dr. Neu.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.LAKUMED.de.



Das Bayerische Landespflegegeld

Der Bayerischen Staatsregierung liegt das Thema Pflege besonders am Herzen. Mit dem Pflege-Paket für Bayern setzt sie ihren Kurs konsequent fort: Eine zukunftsfähige Pflegeinfrastruktur und die bestmögliche Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sind für sie Auftrag und Verpflichtung.

Mit dem neuen Landespflegegeld in Höhe von 1000 € jährlich setzt der Freistaat Bayern ein deutlich sichtbares Zeichen der Anerkennung. Berechtigt sind Pflegebedürftige mit Hauptwohnsitz in Bayern und

mindestens Pflegegrad 2. Die Antragstellung für 2018 ist bis 31.12.2018 möglich.

Die Flyer mit Antragsformular erhalten Sie im Vilsheimer Rathaus am Prospekt-stander bei Zimmer 01 oder im Internet unter www.landespflegegeld.bayern.de.

Entsorgungskalender des Landkreises

Jedem Mitteilungsblatt liegt ein Entsorgungskalender des Landkreises Landshut bei. Die Termine und die Straßeneinteilungen sind identisch mit den Angaben im Vilsheimer Gemeindekalender 2019.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt
Herausgeber

Erster Bürgermeister Georg Spornraft-Penker
Gemeinde Vilsheim
Schulstr. 5, 84186 Vilsheim

Kontakt

Tel. (08706) 9485-0, Fax (08706) 9485-20
poststelle@vilsheim.de, www.vilsheim.de

Rathausöffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Auflage

1.100 Stück

Druck

Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach

Satz

Gemeinde Vilsheim

Beilagen dieser Ausgabe

Flyer des BDS Kleines Vilstal
Entsorgungskalender des Landkreises